



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 25/2020

16. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Finanzmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Dezember 2020 Seite 1329

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Dezember 2020 Seite 1331

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und für den konsekutiven Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (kombinierter Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Dezember 2020 Seite 1332

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Gesundheits- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Dezember 2020 Seite 1334

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Finanzmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 15. Dezember 2020

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 255) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Bachelorstudiengang Finanzmathematik

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 30. September 2021 befristet:

1. Studienordnung für den Studiengang Finanzmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2016, S. 319),

2. Prüfungsordnung für den Studiengang Finanzmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2016, S. 425).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2021 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Finanzmathematik erfolgte letztmalig zum Wintersemester 2020/2021. Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 30. September 2023 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz vom 12. November 2020 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Dezember 2020.

Chemnitz, den 15. Dezember 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Satzung zur Befristung
der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den Studiengang Wirtschaftsmathematik mit dem Abschluss
Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. Dezember 2020**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 255) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 30. September 2021 befristet:

1. Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2016, S. 437),
2. Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsmathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Mai 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2016, S. 542).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2021 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik erfolgte letztmalig zum Wintersemester 2020/2021. Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 30. September 2023 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz vom 12. November 2020 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Dezember 2020.

Chemnitz, den 15. Dezember 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Satzung zur Befristung
der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss
Bachelor of Science (B.Sc.) und für den konsekutiven Studiengang Mathematik
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
(kombinierter Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik*)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. Dezember 2020**

* in den Studienrichtungen
Mathematik (MMM)
Mathematik mit vertiefter Informatikausbildung (IMM)
Finanzmathematik (FMM)
Technomathematik (TMM)
Wirtschaftsmathematik (WMM)

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 255) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz die nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

kombinierter Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 30. September 2021 befristet:

1. Studienordnung für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und für den konsekutiven Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (kombinierter Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 25/2013, S. 1309, 1311),
2. Prüfungsordnung für den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) und für den konsekutiven Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) (kombinierter Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 25/2013, S. 1309, 1652).

(2) Für Studierende, die ihr Studium im kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik vor dem 1. Oktober 2021 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) erfolgte letztmalig zum Wintersemester 2020/2021. Das Lehrangebot im Bachelorstudiengang Mathematik wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bis längstens 30. September 2023 aufrechterhalten. Eine Immatrikulation in den konsekutiven Studiengang Mathematik mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) erfolgt letztmalig zum Wintersemester 2023/2024. Das Lehrangebot im Masterstudiengang Mathematik wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten bis längstens 30. September 2025 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz vom 12. November 2020 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Dezember 2020.

Chemnitz, den 15. Dezember 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

**Satzung zur Befristung
der Studienordnung und der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Studiengang Gesundheits- und Fitnesssport
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. Dezember 2020**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 255) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Masterstudiengang Gesundheits- und Fitnesssport

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 30. September 2021 befristet:

1. Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Gesundheits- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2017, S. 1025),
2. Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Gesundheits- und Fitnesssport mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2017, S. 1053).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2021 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Masterstudiengang Gesundheits- und Fitnesssport erfolgte letztmalig zum Wintersemester 2020/2021. Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 30. September 2022 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 11. November 2020 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 9. Dezember 2020.

Chemnitz, den 15. Dezember 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier